

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 27 Abs. 1 LG NW aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Kreises Höxter vom 28.01.2010 aufgestellt worden.

Höxter, den _____ Der Landrat

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW wurde am 20.09.2010 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in der Städtischen Hauptschule von Rimbeck durchgeführt.

Höxter, den _____ Der Landrat

Dieser Landschaftsplan hat einschließlich der Begründung und Festsetzungen (Textband) gem. § 17 (2) LNatSchG NRW vom 01.02.2018, bis 02.03.2018, einschließlich erneut öffentlich ausliegen.

Höxter, den _____ Der Landrat

Dieser Landschaftsplan hat einschließlich der Begründung und Festsetzungen (Textband) gem. § 17 (2) LNatSchG NRW vom 01.02.2018, bis 02.03.2018, einschließlich erneut öffentlich ausliegen.

Höxter, den _____ Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist am 26.06.2018 gem. § 7 (3) LNatSchG NRW vom 01.02.2018, bis 02.03.2018, einschließlich erneut öffentlich ausliegen.

Höxter, den _____ Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist am 20.09.2018 gem. § 18 (1) LNatSchG NRW der Bezirksregierung Detmold als höhere Naturschutzbehörde angezeigt worden.

Höxter, den _____ Der Landrat

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 16.11.2018, Az.: 51.2.7-005/2018-001 gem. § 18 (2) LNatSchG NRW bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Höxter, den _____ Der Landrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Hinweise, wo und wann der Landschaftsplan eingesehen werden kann, ist am _____ gem. § 19 LNatSchG NRW ortsüblich bekannt gemacht worden.

Höxter, den _____ Der Landrat

W Maßnahmenvorschläge für Waldflächen (insbes. VSG Egge) (nach KÄMPFER-LAUENSTEIN 2009, ergänzt):

Die Vorschläge entsprechen überwiegend Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft:

- Dauerhafter Erhalt von mind. 10 Biotopbäumen/ha idealerweise als Gruppen in >120-jährigen Laubholzbeständen zur Erhöhung des Reifegrades, Erhaltung legenden und stehenden Totholz (insbes. > 50 cm BHD), die Teilflächen sollten gänzlich der Alterung, dem Zerfall und der Sukzession überlassen werden (z.B. durch Liegentassen 5-10% der zukünftigen Windwurfflächen)
- Konsequenter Schutz durch Markierung, Einmessung und Erfassung von Bäumen mit Großhöhen und Horsten (Zielarten: Schwarzspecht, Grauspecht, Hohltaube, Raufußkauz)
- Errichten von Bereichen zum Horstschutz im direkten Umfeld potenzieller Neststandorte von Schwarzstorch, Kolkrabe, Habicht, Rotmilan (keine Strukturveränderungen im Umkreis von 200 m und keine Waldarbeiten vom 1.3.-30.6. jeden Jahres)
- Förderung von Weichholzarten an Bestandsrändern (Aspe, Vogelbeere, Salweide, Birke, Schwarzerle)
- mittelfristige Umwandlung von Nadelholzbestockung an Felsen, in Quellbereichen und Bachtälern (wenn möglich durch gezielte Pflanzungen) zugunsten eines naturnahen lichten Waldbestandes
- allgemeine Erhöhung des Laubholzanteils durch Voranbau von Buche unter Fichten-Atholzern und Entwicklung von Mischbeständen auf jetzigen Fichtenstandorten
- Beseitigung und Vermeidung der Ablagerung von Schlagsbaum in Quellbereichen, Bachtälern und Waldsäumen

FL Maßnahmenvorschläge für die Diemel und ihre Nebenbäche (nach MKULNV NRW 2009 und Avena 1997):

- Schaffung von Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen und Querbauwerken (Beseitigung/Verbesserung von wasserbaulichen Anlagen)
- Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (Anlage von Gewässerschutzstreifen) und Extensivierung der Auennutzung
- Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (z.B. Rückbau der Sohl- und Ufersicherung, punktuelle Aufweitung des Gewässerbettes, Anlage von Uferschalen)
- Quervernetzung durch Schaffung von Anschluss der Seiten- und Altarme
- Schaffung eines mindestens 30 m breiten Uferstreifens für die Diemel und 10 m breiten ungenutzten Uferstreifens für die Zulüsse
- Verbesserung des Geschiebehaushaltes (z.B. durch Einbringung von Störsteinen)
- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor, inkl. Auennutzung
- Gehölzentwicklung im Ufer-, bzw. Auenbereich (z.B. Entfernen standortfremder Gehölze, keine weiteren Aufforstungen mit Hybridpappel, Grauerlen und Nadelholzern)
- Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils (z.B. Sohle, Varianz, Substrat)
- Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
- Förderung des natürlichen Rückhalts
- Neubau und Anpassung bzw. Optimierung von Anlagen, Behandlung und zum Rückhalt von Mischwasser und Niederschlagswasser in Trennsystemen

S Maßnahmenvorschläge für Strahlursprünge (nach UIH 2010):

- Redynamisierung des Fließgewässers zur Eigenentwicklung eines naturnahen Quer- und Längsprofils
- Rückbau oder vertraglicher Umbau von Quer- und Schilbauwerken
- Einbringen von Totholz
- Reaktivieren / Anlegen von Mulden, Rinnen und Altweßern
- Rückbau Ufersicherung
- Rückbau Sohlensicherung
- Anlage eines Uferstrandstreifens (> 5 m, besser > 10 m)
- Gehölzentwicklung
- Rückbau von Teichen im Hauptchluß
- Extensivierung der Auennutzung
- Entfernung von Deichen
- Reaktivierung der Primäraue, Anlage einer Sekundäraue

Legende

Gemarkungsgrenzen
 Fließgewässer
 Regional und überregional bedeutsame Straßen im Planungsraum

Räumlicher Geltungsbereich

Äußere Plangebietsgrenze
 Innenbereich

Nachrichtl. Darstellungen

Gepflante Wildnisgebiete im Wald gem. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stand Nov. 2010
 Wisentgehege
 Kulisse des Kulturlandschaftsprogrammes

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
 (Die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf freiwilliger Basis)

Maßnahmenfläche mit Logo (siehe rechter Kartenrand) und Maßnahmennummer

Gelb hervorgehoben: Maßnahmen erster (hoher) Priorität

Landschaftsschäden

Beseitigung von Landschaftsschäden

Entwicklungsmaßnahmen im Wald

Allgemeine Maßnahmenvorschläge für Waldflächen (siehe Textbox)
 Auflichtung und Umwandlung in standortheimische Bestände sowie Schaffung von Aussichtspunkten an Felsen
 Tot- und Altholz erhalten und entwickeln
 Umwandlung in standortheimische Baumbestände
 Waldrandentwicklung

Entwicklungsmaßnahmen im Offenland

Entbuschung
 Erhöhung des Grünlandanteils
 Extensive Beweidung mit Rindern und Pferden
 Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen
 Extensive Grünlandnutzung
 Artenanreicherung im Grünland und Entwicklung von artenreichen Wiesen
 Mechanische Pflege inkl. Nachpflege
 Pflege und Entwicklung von Hecken
 Sicherung und Erhalt des Grünlandanteils
 Umwandlung von Acker in Grünland
 Entwicklung von Ackerrandstreifen oder -flächen
 Pflege und Entwicklung von Kopfweiden
 Pflege und Entwicklung von Obstgehölzen
 Pflege und Entwicklung von Säumen
 Umwandlung nicht standortheimischer Bestockung im Offenland
 Renaturierung von Steinbrüchen und Deponien

Entwicklungsmaßnahmen im und am Gewässer

Anlage von temporären Gewässern
 Auflichtung von Ufergehölzen
 Entwicklung lebensraumtypischer Gehölze in der Aue
 Entschlammung von Teichen
 Wiedervermassung von Teichen

Nachrichtlich dargestellt:

Strahlursprünge (siehe Textbox)
 Fließgewässer (siehe Textbox)

Artenschutzmaßnahmen

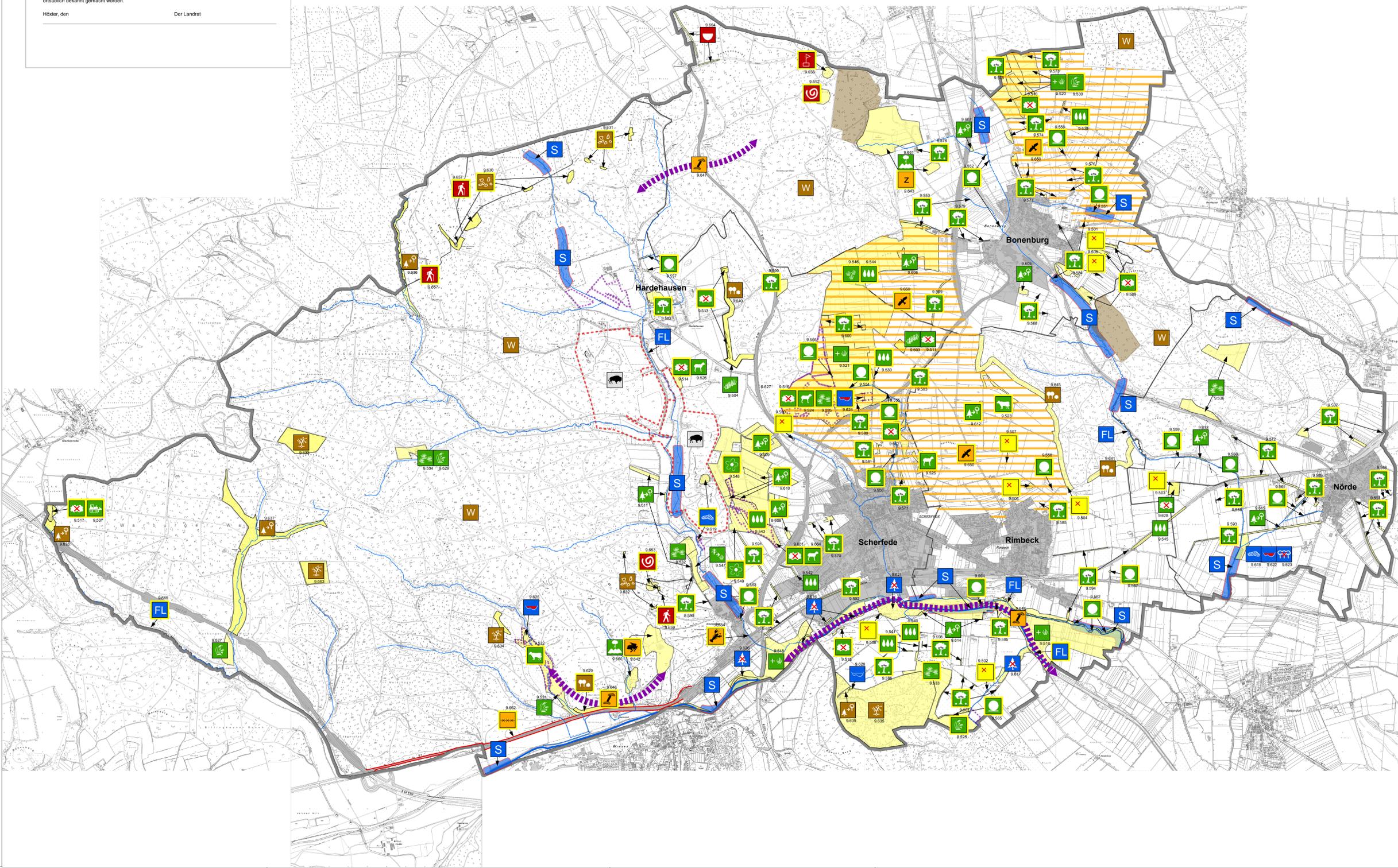
Artenschutzmaßnahme Amphibien
 Artenschutzmaßnahme Edelkrebs (Querbauwerk belassen)
 Zool. Artenschutz in der Feldflur
 Biotopverbundmaßnahmen
 Bau eines Amphibienschutzzauns (beidseitig)

Kulturelle Entwicklungsmaßnahmen

Wanderweg optimieren
 Information über Wehranlage
 Information über Hohlweg
 Information über geologischen Aufschluss und Bergbaugeschichte

0 250 500 1.000 1.500 2.000 Meter

© Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des LANLUV, der Bezirksregierung Detmold und des Kreises Höxter
 © Geobasisdaten: Kreis Höxter, Fachbereich Kataster und Vermessung, Nr.: 51-81-81108



Landschaftsplan Nr. 3b
Warburg - Teilplan West
 Diemeltal bei Scherfede und Warburger Wald

Maßnahmenkarte

Kreis Höxter Der Landrat

1:15.000

BIOPLAN

Biotop Höxter GbR
 Untere Mauerstraße 6-8
 37071 Höxter
 Tel.: 05271-9661330
 Fax: 05271-180-903
 E-Mail: bioplan.hoer@onlin.de
 Internet: www.biotop-hoer.de

Datum: 17.01.2019
 gezeichnet: Bie
 geprüft: Spe/Be
 gez. *[Signature]*